



Mitteilungsblatt Gemeinde Tiefenbach

Nr. 19 Donnerstag, 07. Mai 2020

🕒 Öffnungszeiten

Montag: 15:30-18:30 Uhr

Dienstag & Donnerstag: 13:30-16:30 Uhr

☎ 07582/2330

📠 07582/2911

✉ info@tiefenbach-federsee.de

🌐 www.tiefenbach-federsee.de

Amtlicher Teil

Brauchtum

Von wegen kein Maibaum...

Der Liebsten stellt man bekanntlich einen Maibaum! „Unbekannte“ haben in der Mainacht genau dies an unserer Oswaldkapelle getan. Der Maibaum wurde dann noch mit Botschaften geschmückt. Der Maibaum wurde vielleicht auch als Hoffnungszeichen in dieser ungewissen Zeit gestellt. Auf den dann noch angebrachten Schildern von Kindern steht unter anderem „Bald wird alles wieder gut“ oder „Bleibt gesund“ oder „Bleibt stark dieser Zeit“.

Herzlichen Dank im Namen unserer Gemeinde Tiefenbach den Maibumstellern und an Hannes und Maja für die schönen Botschaften.

In diesem Sinne allen einen schönen Mai!
Helmut Müller, Bürgermeister



Bilder: Helmut Müller

Abriß Gebäude Buchauer Straße 17 und 19

Zufahrt, fußläufige Erreichbarkeit zum Rathaus/Kindergarten von der Buchauer Straße ab. 11. Mai 2020

Wie bereits in der letzten Woche angekündigt, wird ab der nächsten Woche mit den Vorbereitungen zum Abbruch der Gebäude Buchauer Straße 17 und Buchauer Straße 19 durch die Fa. Kaiser GmbH, Seekirch, begonnen. Der Abbruch der Gebäude erfolgt voraussichtlich dann ab KW 21 (ab 18. Mai 2020). Die Zufahrt, bzw. die fußläufige Erreichbarkeit zum Rathaus bzw. Kindergarten von der Buchauer Straße her ist in dieser Zeit nur noch eingeschränkt oder je nach Fortschritt des Abbruchs gar nicht möglich. Bitte benutzen in dieser Zeit den Fußweg vom Amselweg her zum Rathaus bzw. Kindergarten. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Tiefenbach, Buchauer Straße 21, 88422 Tiefenbach am Federsee

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Helmut Müller

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen und Vereine

Redaktion: Gemeindeverwaltung Tiefenbach; Redaktionsschluss: Dienstag 14 Uhr

Einladung zur nächsten öffentlichen Sitzung

Die nächste öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderats Tiefenbach findet am Montag, 11. Mai 2020 um 19:30 Uhr Gemeindesaal Tiefenbach.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

öffentlich

1. Bekanntgabe des Haushaltserlasses des Landratsamts Biberach für das Haushaltsjahr 2020
2. Corona Pandemie- aktuelle Situation in der Gemeinde
3. Erlass der Kindergartengebühren für April 2020 sowie Vorsorgebeschluss für den Fall, dass im Mai 2020 kein Regelbetrieb stattfinden kann (gilt nicht für Notbetreuung)
 - Soforthilfe des Landes Baden-Württemberg - u.a. Ausfall der Kita-Gebühren
4. Bekanntgabe des Umlaufbeschlusses: Ergänzungssatzung Zeilweg II - Auftragserteilung
5. Ergänzungssatzung Seewiesen
 - Stellungnahme des Kreisforstamts zur geplanten Ergänzungssatzung Seewiesen - vorgesehene weitere Schritte
6. Bekanntgabe der Protokolle aus öffentlicher Sitzung vom 16. März 2020 sowie 30 März 2020 sowie Bekanntgabe eines Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung vom 16. März 2020
7. Bekanntgaben
 - Sachstand Abbruch der Gebäude Buchauer Straße 17 und 19
 - Sachstand Homepage
 - Bekanntgabe Wasserzinsabrechnung 2019
 - Adelindisfest wird auf 2021 verschoben
8. Verschiedenes

Um das Infektionsrisiko zu minimieren, wird für den Gemeinderat wie auch für Zuhörerinnen und Zuhörer so bestuhlt, dass ein Mindestabstand von 1,5 Meter eingehalten wird. Alle Sitzungsbesucher werden registriert, um im Notfall benachrichtigt werden zu können.

Zur öffentlichen Sitzung ergeht herzliche Einladung an die interessierte Bevölkerung.

gez. Müller, Bürgermeister

Gemeindeverwaltung Tiefenbach

Hinweise zur 7. Verordnung der Landesregierung Baden-Württemberg, Stand 02. Mai 2020

Am 02. Mai 2020 ist die 7. Verordnung der Landesregierung Baden-Württemberg gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 verkündet worden. Nachfolgend verweisen wir auszugsweise auf die wichtigsten Regelungen, die bisher schon vorhanden sind, bzw. neu hinzugekommen sind.

Öffentliche Spielplätze: Öffentliche Einrichtungen wie öffentliche Spielplätze, Museen, Freilichtmuseen, Zoos und Parks werden ab 06. Mai 2020 wieder zugänglich sein. Es dürfen gleichzeitig nicht mehr als 10 Kinder den Spielplatz benutzen. Kinder dürfen den Spielplatz nur in Begleitung Erwachsener nutzen. Zwischen Personen ist, wo immer dies möglich ist, ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Auf den Spielplätzen ist gemeinsames Essen oder Trinken nicht erlaubt.

Kindertagesstätten: Der reguläre Betrieb der Kindertagesstätte ist nach der derzeit gültigen Corona-Verordnung weiterhin bis 15. Juni 2020 untersagt. Es konnte aber eine eingeschränkte Notbetreuung eingerichtet werden. Die Eltern wurden über die Notverordnung schriftlich informiert. Derzeit wird diese Notbetreuung in der KITA Tiefenbach von einem Kind genutzt. Für die Öffnung unserer Kindertagesstätte gibt es derzeit nur „Empfehlungen für einen gemeinsamen Rahmen der Länder für einen stufenweisen Prozess zur Öffnung der Kindertagesbetreuungsangebote von der Notbetreuung hin zum Regelbetrieb im Kontext der Corona-Pandemie“. Zentrale Eckpunkte dieser Empfehlungen sind:

- a. Als Rahmenbedingung ist zu akzeptieren, dass sich das Distanzgebot in der Arbeit mit Kindern im Alter bis zur Einschulung nicht umsetzen lässt.
- b. Die Öffnung der Kindertagesbetreuung ist stufenweise unter Berücksichtigung der epidemiologischen Lage zu gestalten: Eingeschränkte Notbetreuung, flexible und stufenweise Erweiterung der Notbetreuung, eingeschränkter Regelbetrieb, vollständiger Regelbetrieb. Dabei sind die frühkindliche Entwicklung, der Gesundheitsschutz der Beschäftigten und die besonderen Betreuungsbedarfe der Eltern in den Mittelpunkt zu stellen.

Weitere (hoffentlich verbindlichere) Aussagen hierzu werden am 06. Mai 2020 erwartet.

Der Chef des Bundeskanzleramts und die Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien wurden beauftragt, auf der Grundlage der Empfehlungen der jeweiligen Fachministerkonferenzen Beschlussvorschläge für den 6. Mai zur schrittweisen weiteren Öffnung von Schulen, zur weiteren Öffnung von Kinderbetreuungsangeboten und zur schrittweisen Wiederaufnahme des Sportbetriebes zu erarbeiten.

Schulen: Laut derzeit gültiger Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg ist bis zum Ablauf des 15. Juni 2020 der reguläre Schulbetrieb weiterhin untersagt. Der schrittweise und stark eingeschränkte Schulbetrieb in Baden-Württemberg startete am 4. Mai 2020. Der stufenweise Einstieg der Schulen in den Präsenzunterricht beginnt mit Schülerinnen und Schülern aller allgemein bildenden Schulen, bei denen in diesem oder im nächsten Jahr die Abschlussprüfungen anstehen, sowie mit den Schülerinnen und Schülern der Prüfungsklassen der beruflichen Schulen. Wann der reguläre Betrieb der Grundschule wieder aufgenommen werden kann, ist derzeit noch nicht bekannt oder absehbar. Eine eingeschränkte Notbetreuung an der Federseegrundschule ist unter bestimmten Voraussetzungen jedoch möglich und wird derzeit auch genutzt.

Feuerwehr: Zum Übungsbetrieb der Feuerwehr übermittelte das Innenministerium folgende Informationen: Ein Übungsbetrieb der Feuerwehren ist weiterhin nicht möglich. Oberste Priorität hat bei den Feuerwehren die Sicherstellung der Einsatzbereitschaft. Infektionsketten innerhalb einer Feuerwehr oder gar zwischen Feuerwehren bei Ausbildung im Landkreis/an der Landesfeuerschule müssen unbedingt verhindert werden. Die Feuerwehr hat beim Thema Sicherheit eine Vorbildfunktion. In der Ausbildung kann der Mindestabstand nur schwer eingehalten werden. Das Aussetzen des Ausbildungs- und Übungsdienstes für einige Wochen führt bei den Gemeindefeuerwehren zu keiner Reduzierung der Einsatzfähigkeit. Risiko und Nutzen einer derzeitigen Öffnung stehen in keinem guten Verhältnis. Von den Feuerwehren wurde Wunsch geäußert, dass seitens des Landes eine Empfehlung herausgegeben wird, wann in welcher Form mit dem Ausbildungs- und Übungsdienst wieder begonnen werden kann. Aufgrund der noch unsicheren Lageentwicklung kann derzeit noch kein konkreter Termin für eine dynamische Rückkehr in einen Regelbetrieb empfohlen werden. Es muss abgewartet werden, wie sich die derzeitigen Lockerungen insbesondere auf die Infektions-/Reproduktionszahlen auswirken werden, um die Sicherstellung der Einsatzbereitschaft nicht zu gefährden.“

Vereine (Musik, Sport usw.): Laut der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen in der derzeit gültigen Fassung vom 02. Mai 2020 ist der Betrieb von Kultureinrichtungen jeglicher Art, Bildungseinrichtungen jeglicher Art, Musikschulen und Vereinsstätten und -räume, weiterhin untersagt. Ebenso verboten sind Zusammenkünfte in Vereinen. Auch Einzelunterricht in öffentlichen Einrichtungen und Vereinsstätten und -räumen ist mit Ausnahme Einzelunterricht Streicher, Schlagzeug (Änderung 02.05.2020) weiterhin nicht erlaubt.

Der Einzelunterricht der Musikkapelle im Schlagzeug im Musikraum im Rathaus Tiefenbach findet somit wieder statt.

Gaststätten usw.: Gaststätten und ähnliche Einrichtungen wie beispielsweise Cafés, Cafés in Bäckereien, Eisdielen, und Kneipen sind weiterhin geschlossen. Von dieser Regelung ist der Jugendtreff in Tiefenbach weiterhin betroffen. Klärende Aussagen hierzu werden am 06. Mai 2020 erhofft.

Gottesdienste / Bestattungen: Ab dem 4. Mai 2020 können unter Maßgaben des Infektionsschutzes Gottesdienste wieder stattfinden. Für Bestattungen soll nun die Obergrenze von 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmern unter Beachtung des Mindestabstands gelten.

Veranstaltungen: Großveranstaltungen wie z.B. Volksfeste, größere Sportveranstaltungen mit Zuschauern, größere Konzerte, Festivals, Dorf-, Stadt-, Straßen-, Wein-, Schützenfeste oder Kirmes-Veranstaltungen sind weiterhin untersagt. Wegen der immer noch gegebenen Unsicherheit des Infektionsgeschehens ist davon auszugehen, dass dies auch mindestens bis zum 31. August so bleiben wird. Ab wann und unter welchen Bedingungen kleinere öffentliche oder private Veranstaltungen oder Feiern sowie Veranstaltungen ohne Festcharakter künftig stattfinden können, ist derzeit aufgrund der in diesem Bereich besonders hohen Infektionsgefahr noch nicht abzusehen und abhängig vom weiteren epidemiologischen Verlauf. Aussagen – wie es hier weitergehen soll - werden am 06. Mai 2020 erhofft.

Kontaktverbot - Pflicht zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen: Das Abstandsgebot und die Kontaktbeschränkungen bleiben zunächst bis zum 10. Mai 2020 aufrechterhalten, einschließlich des Verzichts auf private Reisen und Verwandtenbesuche. Ebenfalls weiterhin untersagt sind Zusammenkünfte in Vereinen und sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen und sonstigen öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich, sofern keine Ausnahmen zugelassen sind.

Personen ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr müssen zum Schutz anderer Personen vor einer Verbreitung des SARS-CoV-2-Virus

1. im öffentlichen Personennahverkehr, an Bahn- und Bussteigen und

2. in den Verkaufsräumen von Ladengeschäften und allgemein in Einkaufszentren

eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung tragen, wenn dies nicht aus medizinischen Gründen oder aus sonstigen zwingenden Gründen unzumutbar ist oder wenn nicht ein anderweitiger mindestens gleichwertiger baulicher Schutz besteht. Diese Pflicht ist am 27.04.2020 in Kraft getreten und seit dem 04.05.2020 bußgeldbewehrt.

Liebe Tiefenbacherinnen und Tiefenbacher,

ein herzliches Dankeschön an alle, die sich diszipliniert an die Landesverordnung halten. Auch wenn die Reproduktionszahl des CoronaVirus erfreulicher Weise rückläufig ist, sollten und müssen wir weiterhin die Abstandsregeln einhalten, die Hygienemaßnahmen und die jeweils gültige Corona-Verordnung unseres Landes beachten.

Alles Gute und Gesundheit wünscht Helmut Müller, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Tiefenbach für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 30.03.2020 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt	
1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen (EUR)	
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.110.110,00
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-1.132.140,00
1.3 Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo 1.1 und 1.2) von	-22.030,00
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0,00
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo 1.4 und 1.5) von	0,00
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe 1.3 und 1.6)	-22.030,00
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.025.510,00
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-928.230,00
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo 2.1 u. 2.2)	97.280,00
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	208.500,00
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-341.500,00
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo 2.4 und 2.5) von	-133.000,00
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo 2.3 und 2.6)	-35.720,00
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-10.000,00
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 2.8 und 2.9) von	-10.000,00
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo 2.7 und 2.10) von	-45.720,00

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0,00 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 150.000,00 €

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- | | | |
|---|---------|------------------------|
| 1. für die Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftl. Betriebe (Grundsteuer A) auf | 330 v.H | der Steuermessbeträge |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 300 v.H | der Steuermessbeträge |
| 2. für die Gewerbesteuer auf | | |
| | 340 v.H | der Steuermessbeträge. |

Tiefenbach, 31.03.2020

Gez. Müller, Bürgermeister

Hinweis auf § 4 Abs. 4 GemO:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass dieser Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt diese Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung dieser Satzung verletzt worden sind.

Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat. Auf den Anschlag am Rathaus wird verwiesen.

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung der Gemeinde Tiefenbach für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 121 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wurde durch das Landratsamt Biberach, Kommunal- und Prüfungsamt, mit Erlass vom 29.04.2020 bestätigt. Der Haushaltsplan liegt gem. § 81 Abs. 3 GemO an sieben Tagen - je einschließlich - auf dem Rathaus während der üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsicht aus, und zwar in der Zeit vom 11.05.2020 bis 26.05.2020. Auf die Veröffentlichung an der Anschlagtafel am Rathaus Tiefenbach sowie Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde vom 11.05.2020 bis 26.05.2020 wird verwiesen.

gez. Müller, Bürgermeister

Bemerkungen des Landratsamts Biberach zum Haushalt 2020 der Gemeinde Tiefenbach:

Der **Ergebnishaushalt 2020** weist ein ordentliches Ergebnis von -22.030 € aus. Nachdem das Sonderergebnis 0 € beträgt, stellt dieser Betrag auch das veranschlagte Gesamtergebnis dar. Dies bedeutet, dass nicht alle Aufwendungen aus den Erträgen gedeckt werden. Damit wird der gesetzlich vorgeschriebene Haushaltsausgleich nach § 80 Abs. 2 GemO nicht erreicht. Im Finanzplanungszeitraum wird ein durchweg positives ordentliches Ergebnis erzielt.

Im **Finanzhaushalt** errechnet sich 2020 ein Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts von 97.280 €. Nach Abzug der ordentlichen Tilgung von 10.000 € ergeben sich Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel von 87.280 €. Im Haushaltsjahr und dem darauffolgenden Finanzplanungszeitraum weist der Plan einen Zahlungsmittelüberschuss von insgesamt 771.920 € aus. Dies reicht aus, um die insgesamt anfallenden Tilgungen in den vier Jahren des Planungszeitraums in Höhe von 40.000 € abzudecken.

Das **Investitionsprogramm** in 2020 mit 341.500 € und in der Finanzplanung mit weiteren 2.310.000 €, insgesamt 2.651.500 €, soll aus den Nettoinvestitionsfinanzierungsmitteln von 731.920 €, aus Investitionszuwendungen und aus Einzahlungen aus Veräußerung und Beiträgen von 1.968.500 € finanziert werden.

Die **Liquidität** soll zum Ende des Finanzplanungszeitraums 2023 nach dem Haushaltsplan voraussichtlich 495 T€ betragen und somit um 49 T€ zunehmen.

Im Kernhaushalt ist die **Verschuldung** der Gemeinde Ende 2020 mit 70 T€ geplant. Dies bedeutet eine Verschuldung von 132 € pro Einwohner und damit einen Wert unter dem Landesdurchschnitt von 533 €. Die Planungsjahre sehen keine Kreditaufnahmen vor. Durch die geplanten Tilgungen wird der Schuldenstand in den kommenden Jahren sinken, sofern keine weiteren Kreditaufnahmen benötigt werden.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind im Zahlenwerk noch nicht berücksichtigt. Die Gemeinde ist daher gefordert, auf Sicht zu fahren und Machbares von Wünschenswertem zu trennen.

Die Gemeinde hat zum 01.01.2019 fristgerecht auf das Kommunale Haushaltsrecht umgestellt. Auf die gesetzlichen Vorgaben (Art. 13 Abs. 5 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrecht vom 4. Mai 2009) zur fristgerechten Erstellung und Vorlage der Eröffnungsbilanz weisen wir besonders hin.

gez. Dr. Heiko Schmid, Landrat

Öffentliche Bekanntmachung:

Vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung 2020 zum 3. Bewirtschaftungszyklus in der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) erfolgt über ein Onlineportal auf der Internetseite der Regierungspräsidien

Die Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union verpflichtet die Mitgliedsstaaten, bis spätestens zum Jahr 2027 alle Gewässer in einen guten ökologischen und chemischen Zustand zu versetzen. Mit Einführung der WRRL im Jahr 2000 hat sich die aktive Beteiligung aller interessierten Stellen bei der Aufstellung, Überprüfung und Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne etabliert. Ziel der aktiven Öffentlichkeitsbeteiligung ist es, über den aktuellen Stand der Umsetzung, der Monitoringergebnisse 2019 sowie über die Fortschreibung der Maßnahmenprogramme zu informieren. Die dafür ursprünglich als Informations- und Diskussionsabend geplanten regionalen Veranstaltungen zur vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung mussten im Zuge der verordneten Einschränkungen zur Eindämmung des Corona-Virus leider abgesagt werden. Damit Interessierte sich trotzdem über die Planungen informieren und Anregungen und Vorschläge einbringen können, werden über den Internetauftritt der Regierungspräsidien Baden-Württembergs vom 30.04.2020 bis zum 31.05.2020 die entsprechenden Informationspakete sowie eine Rückmeldemöglichkeit für die Öffentlichkeit bereitgestellt: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/WasserBoden/WRRL/Seiten/default.aspx>

Sie erreichen diese Seite auch über das Beteiligungsportal auf der Homepage des Regierungspräsidiums Tübingen.

Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung.

Diese Bekanntmachung wird ebenfalls in die Homepage der Gemeinde Tiefenbach aufgenommen.



Nächste Abfuhrtermine

Restmüllentsorgung am Mittwoch, 13. Mai 2020

Notdienste:

Kassenärztlicher Notdienst: 116 117

Kinderärztlicher Notdienst

0180 19 29 343

Augenärztlicher Notdienst 0180 19 29 350

Zahnärztlicher Notdienst

0180 59 11 610

Notfallpraxis: Sana-Klinikum, Ziegelhausstraße 50, 88400 Biberach (Samstag, Sonntag, Feiertag) von 08 – 22 Uhr

Apothekennotdienst:

Samstag, 09.05.2020 **Rathaus-Apotheke**, Wilhelm-Schussen-Str. 40, Bad Schussenried, Tel. 07583 - 5 05

Sonntag, 10.05.2020 **Sonnen-Apotheke**, Obstmarkt 5, 88400 Biberach an der Riß, Tel. 07351 - 94 10

Mitteilungen der Kirche

Liebe Mitchristen!

Lange mussten Sie auf die Gottesdienste verzichten. Unser Bischof hat für unsere Diözese zwar das Wochenende vom Muttertag, 09./10. Mai als Beginn für die Feiern ausgegeben, aber die Auflagen dazu sind in dieser kurzen Zeit nicht zu erfüllen. Da geht es unter anderem auch um ein Anmeldesystem, damit zunächst die Namen der Gottesdienst-Teilnehmer erfasst sind, falls es zu einer Untersuchung wegen des Verdachts einer Ansteckung im Gottesdienst kommt. Diese Namen müssen dann zwei / drei Wochen im Pfarramt aufbewahrt werden, bevor sie vernichtet werden dürfen. Darüber hinaus sind die Hygiene-Vorschriften für den Kommunion-Empfang sehr strikt, worauf wir uns mit Material und Schulung der Kommunion-Helfer auch vorbereiten müssen. Um nun alle hygienischen und organisatorischen Dinge gut zu koordinieren und einen angemessenen Gottesdienst-Plan zu erstellen, treffen sich die Gewählten Vorsitzenden mit dem Pastoralteam am Mittwoch, 06. Mai zur Sitzung. Im Laufe der darauffolgenden Woche werden wir mit einzelnen Werktagsgottesdiensten beginnen, und dann am Sonntag, 17. Mai einen gemeinsamen Start vornehmen. Sie können sich bis dahin gerne über die Schaukästen und unsere Homepage se-federsee.de informieren. Danke für Ihr Verständnis und Ihre Geduld.

Pfr. Martin Dörflinger und Pastoralteam

Nichtamtlicher Teil

Seit Montag, 4. Mai 2020

Landratsamt hat schrittweise für den Besucherverkehr geöffnet

Das Landratsamt Biberach hat seit Montag, 4. Mai, wieder schrittweise für den Besucherverkehr geöffnet. „Seit dem 17. März haben wir unseren Dienstbetrieb über das Telefon, E-Mail oder schriftlich aufrecht erhalten. Das ging ganz gut. Es war auch immer möglich, sein Auto in der KFZ-Zulassungsstelle anzumelden. Wir wollen jedoch ab dem kommenden Montag in Schritten das Landratsamt wieder für den Publikumsverkehr öffnen“, sagt Landrat Dr. Heiko Schmid. Zum Schutz der Besucherinnen und Besucher und zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelten diese Regelungen:

- In erster Linie sind Anliegen telefonisch, per E-Mail oder schriftlich zu regeln, denn: der persönliche Kontakt und der „Gang aufs Amt“ soll auf das zwingend notwendige Maß begrenzt werden. Sofern ein Besuch im Landratsamt notwendig ist, ist es am besten telefonisch, per E-Mail oder schriftlich mit dem zuständigen Sachbearbeiter vorab einen konkreten Besuchstermin zu vereinbaren.
- Hat man dann einen Termin vereinbart, ist das Landratsamt nur über den Haupteingang in der Rollinstraße 9 zugänglich. Mitarbeiter klären am Eingang, ob der Besucher einen konkreten Termin (zum Beispiel durch Vorlage der Terminvereinbarung oder Anruf beim zuständigen Sachbearbeiter) vorweisen kann.
- Besucher ohne einen bereits vereinbarten Termin können an der Eingangskontrolle einen Termin in dringenden und nicht aufzuschiebenden Fällen für sofort oder später vereinbaren.
- Innerhalb des Landratsamtes gilt es, die Abstandsregeln von mindestens 1,5 Metern zu beachten.
- Besucher des Landratsamtes haben einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamtes tragen bei Besucherkontakten einen Mund-Nasen-Schutz.
- Für Besucher haben die einzelnen Ämter Besuchsräume eingerichtet, in denen die Abstandsregelungen eingehalten werden können. Diese Räume sind auch mit Glasabtrennungen und Desinfektionsmittel ausgestattet.
- Die Eingangstüren der Außenstellen des Landratsamtes wie beispielsweise in Riedlingen, im Landwirtschaftsamt, Kreisforstamt, Amt für Integration und Flüchtlinge oder Vermessungsamt bleiben weiterhin geschlossen. Der Einlass ist grundsätzlich nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich (telefonisch, per E-Mail, schriftlich). Der zuständige Sachbearbeiter holt den Besucher an der Eingangstüre ab.

- An allen Eingängen sind Desinfektionsspender aufgestellt. Sie sind von den Besuchern zu nutzen.
- **Für die Kfz-Zulassungsstelle/Führerscheinstelle gilt folgendes:** Für notwendige private KFZ-Zulassungen können online Termine unter www.biberach.de vereinbart werden. Gewerbliche Kunden können die bisherige „Briefkastenlösung“ weiter nutzen. Die Besucher der Zulassungsstelle können weiterhin über den Hintereingang des Gebäudes Rollinstraße 9 das Haus betreten. Der Durchgang zum Foyer ist nach wie vor nicht möglich. Die Außenstellen der Zulassungsbehörde in Riedlingen, Laupheim und Ochsenhausen bleiben bis auf Weiteres geschlossen.

Stadtwerke Biberach

Stadtbusse fahren wieder regulär

Seit dem 4. Mai fahren die Linienbusse der Stadtwerke Biberach wieder regulär nach dem Schulfahrplan. Dies bedeutet, dass neben den Fahrten ohne Verkehrsbeschränkung auch wieder Fahrten mit der Einschränkung „S“ gefahren werden. Lediglich bei den Anrufsammeltaxifahrten gibt es noch Einschränkungen. Die letzte Anrufsammeltaxifahrt beginnt um 00:00 Uhr am ZOB/Bahnhof. Alle späteren AST-Fahrten entfallen. Ab Montag werden auch wieder alle Verstärkerfahrzeuge eingesetzt, um den Fahrgästen viel Platz zur Einhaltung des Mindestabstands zu gewähren. „Wir werden unter Vollast fahren, damit unsere Fahrgäste viel Platz haben“, erklärt Helmut Schilling, Leiter des Öffentlichen Personennahverkehrs bei den Stadtwerken. Weiterhin sind Fahrgäste ab dem siebten Lebensjahr seit dem 27. April dazu verpflichtet, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, wenn sie öffentliche Verkehrsmittel nutzen. Dieser Mund-Nase-Schutz kann selbst genäht sein, es kann aber auch ein Tuch oder ein Schal verwendet werden. Die Stadtwerke informieren in den Bussen und auf ihrer Homepage über die Hygieneregeln im Öffentlichen Personennahverkehr.

Demenzpflege der Seniorenengossenschaft Riedlingen e.V.

Briefaktion „Vergiss Mein nicht“

Die Demenzpflege der Seniorenengossenschaft Riedlingen e.V. ruft das Projekt „Vergiss Mein nicht“ ins Leben. Da für die Senioren in der Wohnanlage der Seniorenengossenschaft Riedlingen e.V. und demenzerkrankten Tagesgästen keine sozialen Kontakte und wenn, dann nur sehr eingeschränkt



möglich sind, möchte man dort mit schönen Briefen, Gedichten, Briefen etc. diesen eine Freude machen und ihnen ein Lächeln ins Gesicht und Herz zaubern. Es kamen schon viele tolle Bilder, Basteleien und Briefe an, welche von den MitarbeiterInnen der Demenzpflege an ihre Schützlinge verteilt wurden. Die strahlenden Augen der Freude zu sehen ist einfach ein großartiges Gefühl! Wir sind die Postboten, die Grüße der Freude und Hoffnung verteilen dürfen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Demenzpflege freuen sich über einen vollen Briefkasten. Sendet einfach euren persönlich gestalteten Gruß an die Demenzpflege, Rösslegasse 4, 88499 Riedlingen

Zimmererhandwerk erlernen und gleichzeitig studieren:

Ausbildung und Studium "Holzbau - Projektmanagement"

Momentan genug von Schule, aber dennoch den Wunsch zu studieren und dabei noch Geld verdienen? "Holzbau – Projektmanagement" bietet beides: Ausbildung zum Zimmerer und gleichzeitig Studium 1. Semester Holzbau Projektmanagement / Bauingenieurwesen. Zielgruppe sind junge Leute mit Hochschulzugangsberechtigung, die im Bereich Holzbau Führungspositionen anstreben. Die Dauer des gesamten Ausbildungsganges beträgt fünf Jahre und drei Monate. Die Absolventen erwerben während ihrer Ausbildungszeit folgende Qualifikationen:

- Gesellenbrief im Zimmererhandwerk
- Polier im Zimmererhandwerk
- Meister im Zimmererhandwerk
- Hochschulabschluss Bachelor of Engineering im Studiengang Holzbau Projektmanagement/Bauingenieurwesen

Nächster Ausbildungsstart: September 2020; Bewerbungsschluss 31. Mai 2020; Studienplätze maximal: 20.

Infos und Anmeldung unter: Kompetenzzentrum Holzbau & Ausbau, Biberach, Wolfgang Schafitel - 07351 44091 55,

Email: schafitel@zaz-bc.de, www.zimmererzentrum.de; Rückmeldungen von Teilnehmern unter:

<http://zimmererzentrum.de/ausbildung/duales-studium-biberacher-modell/feedback/>

Sportverein Oggelshausen

Laurentiusfest und Flohmarkt 2020 ABGESAGT!

Nach reiflicher Überlegung und intensiver Abwägung aller Gegebenheiten haben wir uns schweren Herzens dazu entschieden, unsere diesbezüglichen Planungen und Orga-Tätigkeiten mit sofortiger Wirkung zu stoppen und die Veranstaltung **nun schlussendlich abzusagen!** Neben der rechtlichen Situation und der unvorhersehbaren, dynamischen Entwicklung haben selbstverständlich auch moralische Aspekte und der verantwortungsbewusste Umgang mit der Corona-Pandemie eine große Rolle für unsere Entscheidung gespielt und wir wollen heute schon - noch gut 3 Monate vor der Veranstaltung - ein klares Statement zum verantwortungsvollen Umgang mit der Krise abgeben und **nicht** einen monatelangen Schwebezustand - mit ungewissem Ausgang - aufrechterhalten ! Bezüglich der Abwicklung und des Handlings bereits erfolgter, bestätigter und bezahlter Flohmarktanmeldungen werden wir uns per Email an Sie wenden. **Heute schon freuen wir uns auf den Flohmarkt 2021. Bitte bleiben Sie gesund!**
SV 1932 Oggelshausen e.V.

Anzeigen

Muttertag Balkon/Sommer

- Geschenkartikel
- Schnittblumen, Orchideen
- Salat, Gemüse und Kräuterpflanzen
- Beet, Balkon und Terrassenpflanzen

Blumenstube
Enderle

88400 Stafflangen
Beim Wiesental 25
Tel.: 07357-1754

Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 9-12 u. 15-18 Uhr Sa. 10-12 Uhr

Wir suchen für unser Team schnellst möglich in Vollzeit m/w/d

- **VORARBEITER/-IN** oder **KOLONNEN-FÜHRER/-IN**
im Bereich STRASSEN- UND TIEFBAU
- **STRASSENBAUFACHARBEITER/-IN**
- **AUSZUBILDENDE** (als Straßenbau-facharbeiter/-in)
ab Herbst 2020

Ihre Bewerbung schicken Sie an Herrn Gramenske:

Wegebaugerätegemeinschaft
Albrand

Kommunaler Zweckverband
Donaustraße 1, 88499 Altheim, Tel: 07371/9330-25
E-Mail: albrand@gemeinde-altheim.de

*** AKTION ***

Samstag, 09.05.2020



16.00 Uhr bis 19.00 Uhr

- | | |
|------------------------------------|--------|
| ½ Frische Hähnchen vom Grill | € 4,50 |
| ½ Frittier-Hendl | € 4,50 |
| Schnitzel paniert | € 3,50 |
| Knusprige Schweinshaxe | € 6,00 |
| Portion Pommes oder Kartoffelsalat | € 2,50 |
- und weitere Grillspezialitäten vom Imbiss ...
... z.B. Currywurst, Schupfnudeln, Fleischküchle

Zum Abholen !

Wo: Grillmeister Rauscher
HALLE, Buchauer Str. 62
88422 Tiefenbach

Gerne auch auf
Vorbestellung !
Tel. 07582/3123

Zusätzliches Angebot:

Wurstdosen 6 Dosen nach Wahl € 20,--

Wir freuen uns auf Sie !!! Ihr Grillmeister Team



Ist Ihre
Hausnummer
gut
erkennbar ???

Im Notfall kann das für rasche Hilfe lebenswichtig sein!
Darüber hinaus erleichtern Sie die Arbeit des Postboten
und Ihres Zeitungszustellers!